

**Dienstanweisung der ... für die Bestellung von Betreuern der
Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrwarten und dem
...jugendfeuerwehrwart**

Unter Beachtung § 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004, GVBl I, S. 197, (BbgBKG) werden zur Bestimmung der erforderlichen Eignung und Befähigung nachfolgende Kriterien festgelegt:

1. Zum Betreuer der Jugendfeuerwehr darf durch den Ortswehrführer bestellt werden, wer erfolgreich den Lehrgang Truppmann 2 und die Jugendleiter - Card Ausbildung abgeschlossen hat.
2. Zum Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter darf durch den Wehrführer bestellt werden, wer erfolgreich den Lehrgang Truppführer und die Jugendleiter - Card Ausbildung abgeschlossen hat. Die vorangegangene Tätigkeit als Betreuer wird erwünscht.
3. Zum Stadtjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter darf bestellt werden, wer erfolgreich den Lehrgang Truppführer und die Jugendleiter - Card Ausbildung abgeschlossen hat, sie werden zum Seminar für „Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr“ der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg delegiert. Weitere Erfahrungen in der Jugendarbeit sind ebenso wie die Qualifikation Gruppenführer wünschenswert. Sie sichern die Vertretung der Jugendfeuerwehr auf Arbeitsberatungen des Wehrführers ab. Die Bestellung zum Stadtjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter erfolgt durch den Wehrführer nach Anhörung der Jugendfeuerwehrwarte der örtlichen Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Drebkau.
4. Der Ortswehrführer kann, nach Rücksprache mit dem Wehrführer, Betreuer der Jugendfeuerwehr vorübergehend auch ohne die erforderliche Qualifikation einsetzen. Die erforderliche Qualifikation muss innerhalb von zwei Jahren erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation erfolgt die Bestellung durch den Ortswehrführer.
5. Der Wehrführer kann, nach Rücksprache mit dem örtlichen Aufgabenträger, Führungskräfte nach den Festlegungen aus Punkt 2 und 3 vorübergehend auch ohne die erforderliche Qualifikation einsetzen. Die erforderliche Qualifikation muss innerhalb von zwei Jahren erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation erfolgt die Bestellung durch den Wehrführer.
6. Die Bezeichnungen werden in weiblicher und männlicher Form geführt. Die in dieser Dienstanweisung verwendeten Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Ort, den

.....
Unterschrift Bürgermeister
(Amtdirektor)

.....
Unterschrift Wehrführer